

Wöchentliche Weinensche Anzeigen.

Nr. 49. Montags den 8. Dec. 1783.

I Citationes Edictales.

**Neu-
Ruppin.** Bey den Stadtgerichten
alhier ist Terminus zur
Publication des von
dem vom Prinz Ferdinandschen Regiment verabschiedet gewesen
aus Oldendorf in Westphalen oder der
Gegend gebürtigen Compagnie-Feldscher Heintz
Herman Düncker errichteten Testaments
auf den 27ten Januar 1784 angesetzt, wo-
zu dessen etwannigen unbekante Intestat-
Erben mit der Verwarnung vorgeladen wor-
den, daß auch ausbleibenden Falles mit der
Publication und Vertheilung des Nachlasses
barnach werde verfahren werden.

Amte Brackwede. Es wer-
den hiermit alle und jede Creditores zu der
sub Nr. 45. B. Senne belegenen Königl.
Leibehenen zum Verkauf ausgestellten Nü-
schenpöblers Stette zur Angebung ihrer For-
derungen und Gerechtigsame dergestalt auf
den 10ten Febr. a. f. Morgens von 8 bis
12 Uhr aus Vielesfeldsche Gerichtshaus ver-
abladet, daß diejenigen, welche an dieses
Nüschepöblersche Colonat etwas zu for-
dern, oder Gerechtigkeiten über solches aus-
zuüben haben, sich bey Gefahr der Abwei-
sung und ewigen Stillschweigens alsdann
melden müssen, indem ein künftiger Käufer
völlig vor weitere Ansprüche gesichert wer-
den solle, weshalb auch Creditoren freiste-

het im Verkaufs-Termino das Gebot mit-
befördern zu helfen.

Amte Enger. Es hat die Guts-
herrschaft des dem hochadelichen Hause
Werburg Eigenbehdrigen Coloni Münster-
mann Nr. 15 zu kleinen Nischen bey hiesi-
gem Amte angezeigt, daß gedachtes Mün-
stermansches Colonat so sehr mit Schulden
belastet sey, daß der gegenwärtige Colonus,
ohne nähere Regulirung des Schuldenwe-
sens außer Stande sey, die Landes- und
guthsherrlichen Gefälle ferner zu entrichten,
die Wirthschaft fortzusetzen und die in ihn
dringende Gläubiger zu befriedigen, und
deshalb auf Zusammenrufung der Münster-
mannschen Gläubiger und Regulirung einer
Terminlichen Zahlung angetragen. Da
nun diesem Gesuch deferiret worden; so
werden hiedurch alle und jede, so an dem
zeitigen Besitzer der Münstermanschen
Stette, irgend einige Anforderung, es be-
stehe selbige worin sie wolle, zu haben ver-
meinen, zu deren Angabe, Production
aller darüber in Händen habender schriftli-
cher oder sonstiger Beweismittel auf den
7ten Jan. 11. Febr. und 17. Merz 1784 am
Amte zu Enger verabladet, unter der Ver-
warnung daß denenjenigen, so alsdann sich
nicht melden würden, ein ewiges Still-
schweigen auferlegt werden solle. Und da
in dem letztern Termine über den Anschlag
Ccc

verfahren werden soll; so werden sämtliche Gläubiger, wenn sie auch gleich vorher ihre Forderungen angegeben, angewiesen, sich alsdann an Gerichtsstelle einzufinden, we- bey denen auswärtigen Gläubigern, so sich zu Angabe ihrer Forderungen nicht selbst einfinden können, der Herr Justizcommis- sarius Welhagen in Herford zum Assisten- ten zugeordnet wird.

Vielefeld. Nachdem Kraft aller- höchster Verordnung hochpreisslicher Lan- des-Regierung untenstehenden Beamten die Regulirung des Credit Wesens des auf dem adelichen Gute Milse wohnenden vormahligen Bleichers Johann Christian Baumhöf- ner allerrandigst aufgetragen worden, und dadurch sich dargelegt hat, daß der Schul- denzustand, das vorhandene sehr geringe Vermögen bey weitem übersteige und ohne förmlichen Concurs diese Sache mit Sicher- heit nicht beendigt werden könne, mithin Concursus eröffnet werden müssen: So wird solches vigore Commissionis grat. hiemit bekannt gemacht, zugleich über das gesam- te Vermögen des gewesenen Bleichers Jo- hann Christian Baumhöfners, offener Ar- rest verhänget, wornach ein jeder, der Gel- der oder Sachen, es bestehe worin es wolle von gedachten Baumhöfener Pfand- oder auf eine andere Weise in Bewahr hat, an- gewiesen wird, bey Verlust des Pfand- oder andern Rechts solches am 6. Januarii a. f. Morgens 8 Uhr am Gerichtshause zu Vie- lesfeld anzuzeigen. Ingleichen werden sämt- liche Gläubiger des mehrgedachten ehemah- ligen Bleichers Johann Christian Baumhö- fener zu Milse hiedurch öffentlich citiret und geladen, a Dato innerhalb 9 Wochen jedes- mahlen Dienstages früh und zwar vorzüg- lich im letzten Termino den 6. Januarii a. f. Morgens 8 Uhr am Gerichtshause zu Vieles- feld ihre Forderungen anzugeben, ihre sämt- liche Brieffschaften womit sie solche beweisen wollen in der Urschrift und Copen vorzu- legen, oder sonstigo Beweismittel anzuge-

ben, mit dem angeordneten Interims- En- ratore Hn. Justiz-Commissarien: Directore Hoffbauer zu liquidiren, nicht weniger mit den Neben- Gläubigern über das Vorrecht zu verfahren und demnächst Allerhöchstes Regierungs Erkenntniß sowohl über die Rich- tigkeit der Forderungen, als auch eines jeden Vorrechts und welchergestalt das Vermögen unter sie zu vertheilen zu erwarten. Es müs- sen auch Creditores im nemlichen Termino sich über die Beybehaltung der Interims- Curatel, sonst sie für genehmigende aufge- nommen werden sollen, vernehmen lassen und erklären lassen, mit fernerweit hin- zufügender Verwarnung, daß diejenige Gläubiger des osterwehnten Baumhöfener, welche sich im letzten Termino den 6. Jan. a. fut. am Gerichtshause zu Vielefeld nicht werden gemeldet haben, mit ihren Forder- ungen gänzlich von der Masse abgewiesen und durch Allerhöchstes Urtheil ihre Ansprüche für verlustig werden erkannt werden. Ue- brigens sollen diese Edictales am Gerichts- hause hieselbst, ferner zu Milse affigiret und in die Lippstädter Zeitungen, auch Mindensche Intelligenz- Blätter eingerückt werden.

Vigore Commissionis
Ziemann.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Zum Verkauf des dem verstorbenen Kaufmann Ludewig Koch ge- hörigen Heuses, Hudertheil und Kirch- Stuhl- le sind Termini Licitationis auf den 2ten Decb. c. 5ten Jan. und 18ten Febr. a. f. vor dem Stadtgerichte angesetzt S. 42. St. d. 21.

Auf Befehl Hochpreisslicher Landes- Re- gierung soll der den respectiven Erben des verstorbenen Hn. Regier. Protonotarii Widelind gehörige Wall- Graben vom Ma- rien bis zum Neuen-Thore welcher zu 5 Morgen angegeben, und zu 350 Rthlr. ge- würdiget ist, öffentlich subastiret werden. Die Liebhaber können sich zu dem Ende in Terminis den 16ten Januar den 18. Febr.

sind den 24. Mart. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Gerichte einfinden die Bedingungen vernehmen, ihr Geboth erbsuen, und mit allerhöchster Approbation des Zuschlages gewärtig seyn. Es dienet aber zur Nachricht, daß die Subhastation in dem letzten Termin des Vormittags abgeschlossen und demnachst ein ferners Geboth nicht zugelassen werden wird.

Es soll am Frentage den 10ten Decbr. das im Mitwalde Amts Rahden belegene Viehhaus nebst einen dazu gelegten Zuschlag von drey Morgen auf dem alten Amtshause zu Rahden öffentlich feil geboten werden; Es können sich demnach die Liebhaber die dieses Viehhaus nebst denen 3 Morgen Zuschlagstand an sich zu bringen und zu erkaufen willens sind, besagten Tages des Morgens um 10 Uhr auf dem alten Amtshause zu Rahden einfinden, Conditioes vernehmen, und ihr Geboth erdsuen. Minden den 29. Nov. 1783.

Vom 5ten Januar an, werden in der Wesselschen Behauung auf der Kuhborschen-Strasse Meubles, 2. Coffe-Services und anderes Porcelain, eine Sammlung von feinen Gläsern, Gewehren, 3 metallene Canonen, ein 4 sßiger Reise-ein offener- und ein kleiner Acker-Wagen mit Zubehör, Pferde-Geschir, eine Kuh, und besonders am 12ten eine Sammlung Schilderereyen, verkauft werden.

Die vom Hrn. Canonicus und Domprediger Herst in Denabrück am Tag der Huldigung des Bischofs gehaltene schöne Rede über den Text: Das Glück eines Volcks unter einem weisen und tugendhaften Regenten, ist alhier bey dem Buchbinder Franke zu haben, geheftet zu 4 gr. Ungleiches ist bey demselben zu haben die Standrede von dem Hrn. Feldprediger Zühr, so derselbe bey dem Sarge Sr. Excellenz des Herrn Generalleutenant v. Lossau gehalten, das Exemplat gebunden 2 gr.

Amte Brackwebe. Demnach die sub Nr. 45 B. Senne A. Sparenberg Brackwebe belegene Königlich Leibeigene Rüschenpöblers Stelle mit Vorbehalt des Leibeigenthums, auf Ersuchen beider Besitzer meistbietend verkauft werden soll, und dieser Contract allerhöchst Guts herrlich genehmiget worden; so werden hiermit alle und jede Kauflustige zu dieser sehr gut belegenen, mit sehr guten Gründen versehenen Rüschenpöblers Stelle eingeladen, am 10ten Febr. f. Morgens von 8 bis 12 Uhr am Gerichtshause zu Vielefeld, ihre Gebote zu erdsuen, da denn Meistbietende nach Befinden des Zuschlages zu gewärtigen haben. Zufolge der täglich beim Amte einzuzuhenden Taxe ist diese Stette zu 777 Rthlr. 7 gr. 10 pf. nach Abzug aller Lasten-Burgfesten führen und dergleichen gewürdiget worden.

Olbendorf unterm Limberg.

Hey der hiesigen handelnden Judenschaft ist eine Quantität Kuh-Kalb- und Schaffelle vorrätig; Kauflustige wollen sich binnen 14 Tage einfinden.

Amte Petershagen.

Zu dem auf Befehl Hochlöbl. Cammer veranlaßten Verkauf des Hauses des hiesigen Juden Daniel David, ist Terminus auf den 23ten Jan. a. f. bezielet, und sind zugleich Creditores reales verabladet S. 46. St. d. A.

Tecklenburg.

Der Wittwe Herm Deters in Schale beim Hause gelegene Garste, soll auf den 13ten Jan. 84. Morgens früh in Tecklenburg vor dem Herrn Regierungssecretair Mettingh öffentlich verkauft werden. S. 46. d. A.

Amte Limberg.

Es ist die Wittwe Busmans, Besizerin der Königl. Meyersstätschen Busmans Stette sub Nr. 23. zu Rößinghausen vor einiger Zeit verstorben,

und aus bewegenden Ursachen der Verkauf dieser Stette für nöthig erachtet, auch von hoher Kriegs- und Domainen-Cammer bezwilligt. Es werden deshalb alle und jede, welche diese Stette in der Qualität eines Königl. Meyerstädtischen Guts zu ersehen gesonnen, aufgefordert, binnen 9 Wochen, und zulezt am 14. Jan. 1784. am Gerichtshause zu Bünde ihr Gebot zu eröffnen, da dann der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten. Zu dieser Stette gehöret ein Wohnhaus, Garten von 2 Scheffelsaat, und eben so viel sädlig Land, ein Brunne, ein Manns- und zwey Frauen-Kirchenstände, zwey Notgruben, und ein kleiner mit Eichen besetzter Holzplatz, alles dieses ist auf 528 R. taxiret, und kann der Anschlag in hiesiger Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle und jede die an obbeschriebenen Grundstücken, Anspruch zu machen gesonnen, aufgefordert, diese ihre Präntionsgedachten Tages bey Verwarnung, daß sie sonst deren enthöret werden sollen, anzuzeigen und zu bescheinigen.

IV Sachen, so zu verpachten.

Dettnold. Da zur meistbietenden öffentlichen Verpachtung der Lippischen Meierei Oldenburg, ohnweit Schwabenberg gelegen, wovon in Termino oder auch einige Tage vorher der Anschlag eingesehen werden kann, auf 6 oder 12 Jahre, Terminus auf den 23ten December angelegt ist; so können diejenigen welche Lust haben, selbige in Pacht zu nehmen, sich am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Rentkammer einfinden, die Bedingungen vernehmen, und hat der Meistbietende, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der hohen regierenden Vormundschaft, den Zuschlag zu erwarten: Es werden aber nur diejenigen zum Bieten zugelassen, welche in Termino so wohl ihre Economische Kenntniß, als daß sie hier im Lande zureichende Caution bestellen können, glaubhaft bescheinigen.

V Avertissement.

Amt Petershagen. Im Ge-

häge vor Petershagen hat sich seit etlichen Wochen ein alter 18 bis 20 jähriger Wallach, von fuchsbrauner Farbe mit weißen Fleß und weißen rechten Vorderfuß befunden, wozu sich kein Eigenthümer gemeldet. Wenn dieses Pferd also gehöret, derselbe muß sein Eigenthum binnen 8 Tage bescheinigen, daß es sonst am 17. Dec. meistbietend verkauft und das Geld vorschristmäßig verwendet werden soll.

IV Notificationes.

Lingen. Es hat der Professor Warning hieselbst die am Westlichen Dammben von Diphens Wohnung gelegene Lampingsche Neubauerey mit den dazu gehöri-gen Ländereyen ad 301 Sch. 26 □ R. 30 Fuß und der dabey gelegenen sogenannten Zuckerriese ad 11 Scheffel 26 R. 56 Fuß für sich und als Mandatarus seiner Schwiegerin der verwittweten Predigerin Cappenberg zu Hogeveen, dem Johann Heinrich Janßen, vermittelst Kauf-Contractis vom heutigen Dato verkauft. Lingen, den 13ten Novbr. 1783.

VII Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Dec. 1783.

Für 4 Pf. Zwieback	8 Loth =
= 4 Pf. Semmel	10 =
= 1 Mgr. fein Brodt	26 =
= 6 Mg. gr. Brodt 10 Pf.	= =
= 1 Mgr. Speisbrodt 1 Pf.	5 Lot. =

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 2 Pf.
1 = Kalbfleisch, wovon	
der Brate über 9 Pf.	2 = 4 =
1 = dito unter 9 Pf.	8 = 10 =
1 = Schweinefleisch	3 = =
1 = Hammelfleisch bestes	2 = =

Bier-Taxe.

1 Tonne Weißbier im Brauh.	1 thlr. 24gr.
1 Maas im Brauhause	= 5 Pf.
1 = beim Zapfer	= 6 =
1 Tonne Braumbier	2 Rthl.
1 Maas im Brauhause	= 6 =
1 = beim Zapfer	= 7 =